

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 11. März 2024

Friedhof Meisenhard, Aufhebung Nischen per 31. Januar 2025/Genehmigung

Ausgangslage

Für die nachstehenden Nischen läuft die ordentliche Grabesruhe von 30 Jahren resp. 20 Jahren Ende 2024 ab. Diese Grabesruhe basiert auf dem alten Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen, wonach früher eine Grabesruhe von 30 Jahren vorgesehen war, sowie der heutigen Grabesruhe von 20 Jahren.

Nischenaufhebungen:

- einzelne Urnennischen im alten Kolumbarium (Nischen mit Erstbeisetzung 1994 und 2004)
- einzelne Felsennischen im Kolumbarium 1956, (Nischen mit Erstbeisetzung 1994)
- Pyramidenwürfel M und N im Kolumbarium 1, Nischenummer 463-546 (Nischen mit Erstbeisetzung 1994)
- Pyramidenwürfel C im Kolumbarium 4, Nischenummer 85-126 (Nischen mit Erstbeisetzung 2004)

Damit die Angehörigen rechtzeitig auf die Räumung aufmerksam gemacht werden können, ist die Aufhebung per 31. Januar 2025 anzuordnen.

Erwägungen

Aufgrund des in der Ausgangslage dargelegten Sachverhalts beantragt die Direktion Finanzen und Dienste dem Stadtrat, die erwähnten Nischen auf dem Friedhof Meisenhard per 31. Januar 2025 aufzuheben.

Vorgehen

Dem Bestattungsamt werden, mit Rücksprache der involvierten Bereiche, folgende Aufträge erteilt:

- Im Schauglas vor dem Kolumbarium 5 ist ab Juli 2024 eine Hinweistafel zu den Aufhebungen anzubringen.
- Beim Pyramidenwürfel M und N im Kolumbarium 1, beim Pyramidenwürfel C im Kolumbarium 4, beim alten Kolumbarium sowie der Felsennischen sind ab Juli 2024 Hinweistafeln zur Aufhebung anzubringen.
- Am Donnerstag, 8. August 2024 und Donnerstag, 5. September 2024, ist die Aufhebung der Nischen im Anzeiger Thal Gäu Olten, als amtliches Publikationsorgan, mit dem Hinweis zu publizieren, dass die Angehörigen bis am 31. Januar 2025 Gelegenheit haben, von den Nischen Gegenstände sowie Pflanzen abzuholen. Jegliches Abholen von Gegenständen ist dem Friedhofspersonal zu melden (Tel. 062 296 53 13).

- Nicht abgeräumte Nischen werden ab 1. Februar 2025 durch die Mitarbeiter des Werkhofs aufgehoben.

Beschluss:

1. Die nachstehenden einzelnen Urnennischen werden per 31. Januar 2025 aufgehoben:
 - einzelne Urnennischen im alten Kolumbarium (Nischen mit Erstbeisetzung 1994 und 2004)
 - einzelne Felsennischen im Kolumbarium 1956, (Nischen mit Erstbeisetzung 1994)
 - Pyramidenwürfel M und N im Kolumbarium 1, Nischennummer 463-546 (Nischen mit Erstbeisetzung 1994)
 - Pyramidenwürfel C im Kolumbarium 4, Nischennummer 85-126 (Nischen mit Erstbeisetzung 2004)
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

